

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1759



Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vogt
Postfach 7121
24171 Kiel

Jörg Adler
Fachreferent

Tel.: 0431 5602-15
Fax: 0431 5602-8815
Mail: adler@paritaet-sh.org

Kiel, 13.01.2011

Stellungnahme „Fortschreibung des Psychiatrieplans“ Antrag der Fraktion der SPD / Drucksache 17/994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme durch den PARITÄTischen Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion der SPD zur „Fortschreibung des Psychiatrieplans“ – Drucksache 17/994, der ich sehr gerne nachkomme.

Der PARITÄTische begrüßt die Initiative zur Fortschreibung und Anpassung des Psychiatrieplanes sehr, da sich die Anforderungen, Strukturen, Grundlagen und inhaltlichen Ansätze im Bereich der psychiatrischen Hilfen in den vergangenen 11 Jahren - seit Verabschiedung des „Psychiatrieplans 2000“ - stark gewandelt haben. Ein neuer Psychiatrieplan muss sich grundsätzlich mit den neuen Haltungen, die sich in der UN – Behindertenrechtskonvention und im Inklusionsgedanken manifestieren, auseinandersetzen. Er muss die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Veränderungen der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre (vorrangig SGB V, IX und XII und hier Teilhabeanspruch, Personenzentrierung, Ambulantisierung, ...) und deren Folgen einbinden und die Veränderung im Bewusstsein und im Selbstverständnis der Menschen mit Behinderungen in den Zukunftsplanungen umsetzen. Das betrifft die veränderten Ansprüche und Forderungen im Bereich Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Beratung (Peer Strukturen) und in der Leistungssystematik (z.B. Persönliches Budget). Bei diesen grundsätzlichen Themen handelt es sich z. T. um notwendige Fortschreibungen von Zielaussagen aus dem „Psychiatrieplan 2000“, die sich in den Stichworten Offene Hilfen, Personenzentrierung, Gemeindenähe, ... wiederfinden, gehen aber um ein Vielfaches darüber hinaus. Die neuen grundsätzlichen Haltungen beschränken sich nicht mehr nur auf das Unterstützungssystem selbst, sondern beziehen die gesamte Gesellschaft, den Sozialraum mit ein. Die von der Fraktion der SPD eingebrachten Schwerpunkte sind unter diesen veränderten Prämissen zu betrachten, und die Inhalte müssen für jeden Schwerpunkt erarbeitet und formuliert werden. Zu kurz kommt in den Schwerpunkten die Bedeutung und Förderung der sogenannten „Offenen Hilfen“, die zu einem zentralen Baustein in einem inklusivem Modell, als auch im Leben von Menschen mit Behinderung geworden sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Vorstand: Günter Ernst-Basten
Beselerallee 57 | 24105 Kiel
Telefon: 0431 | 5602-0
Telefax: 0431 | 5602-78

E-Mail: info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
Konto 90 004 019 (BLZ 210 900 07)

Amtsgericht Kiel
Registernummer: VR 1882 KI
Steuernr.: 19 290 82009

unsicheren Finanzierung dieser Unterstützungsform stärker zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für übergeordnete Unterstützungsstrukturen wie Fachärztemangel, Unterversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung, der Krisendienste, Krisenwohnen, ...

- Zu 1.** **Präventionsarbeit**, -angebote im psychiatrischen Bereich sind bisher nicht existent. Sie werden weder von Krankenkassen, noch von anderen Leistungsträgern finanziert. Arbeitskonzepte und Ideen liegen jedoch vor. Die von der Fraktion der SPD in der Begründung angeführten Steigerungsraten im Bereich der psychiatrischen Erkrankung sprechen hier für sich und untermauern die dringende Notwendigkeit der Prävention. Eine breite Information über Schutzfaktoren, Vorzeichen von Erkrankungen, Strukturelementen von gesundheitserhaltenden Arbeitsstrukturen (Mental Health Programme) in Schulen, Betrieben und Öffentlichkeit ist seit langem überfällig und kann helfen, weiter steigenden Mehrausgaben vorzubeugen.
- Zu 2. - 7./13./14.** **Bestandsanalyse - Datengrundlage – Fachpläne**
Unter den oben beschriebenen grundsätzlichen Prämissen ist der Bedarf in all den angeführten Schwerpunkten neu zu beschreiben, zu beziffern und in gestaffelte Umsetzungsziele und –pläne einzuarbeiten. Dabei ist zwischen länderspezifischen und regionalspezifischen Zielen und Plänen zu unterscheiden. Bei der Planerstellung sind alle relevanten Akteure einzubeziehen (Betroffene, Kommunen, Land, Verbände). Die demographische Entwicklung, die veränderten Bedürfnisse und die Wünsche von Menschen mit Behinderung, sowie die fachliche Weiterentwicklung sind dabei nur einzelne Bestandteile, die es zu berücksichtigen gilt.
Ein solches umfängliches Vorgehen bedarf der Koordinierung und Steuerung der vorhandenen Netzwerke und Strukturen in der Region und im Land (**siehe 10.**). Eine landesweite Verantwortung in einer Hand ist dabei zu erhalten und für eine effektive Abarbeitung der beschlossenen Schwerpunkte eines Psychiatrieplanes erforderlich.
- Zu 8./9.** Im Bereich der Schnittstelle **Maßregelvollzug** und komplementärer Versorgungsstrukturen findet eine Steuerung und Planung zur Zeit nicht statt. Da es sich um einen sensiblen Bereich der Versorgung handelt, ist die Schwerpunktsetzung hier richtig und sinnvoll. Sie sollte innerhalb eines Psychiatrieplanes in ein gezieltes Programm „Übergang aus der forensischen Psychiatrie“ münden.
- Zu 11./12./14.** **Modelle**
Ein Psychiatrieplan sollte sich nicht nur darauf beschränken vorhandene innovative neue Versorgungsmodelle zu beschreiben, sondern darüber hinaus deren Erprobung und Umsetzung fördern (neue Wohn- und

Unterstützungsformen, Behandlungsalternativen, ...).

- Zu 15.-17. Standards und Qualitätsmaßstäbe** im Land, in allen Bereichen der Leistungserbringung und bei den Leistungsträgern, sind vor dem Hintergrund von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Einheitlichkeit sinnvoll. Im Bereich der Leistungserbringung existieren bereits viele Qualitätsmanagementverfahren. In Bezug auf die grundsätzlichen Verwaltungsverfahren und die Teilhabeplanung kann davon nicht die Rede sein. Hier ist ein Schwerpunkt sinnvoll.
- Zu 18. Trägerübergreifendes Persönliches Budget**
Der Psychiatrieplan sollte eines seiner Hauptkapitel der Förderung der Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen mit Behinderung widmen und Fördermöglichkeiten beschreiben. Das Trägerübergreifende Persönliche Budget ist nur eines der möglichen Instrumente neben vielen anderen. (Budget für Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Mitwirkung, ...)
- Zu 19. Teilhabe am Arbeitsleben** ist eines der wichtigsten stabilisierenden Elemente in der Unterstützung von Menschen mit psychischen Behinderungen. Auch hier sollte ein wesentlicher Schwerpunkt des Planes gesetzt werden. Der Kontakt und die Verzahnung zur Wirtschaft sind zu fördern und aufzubauen.

Der Katalog der Schwerpunkte ist zu ergänzen durch:

- Beschreibung der Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern des SGB II – SGB V – SGB VIII – SGB XI – SGBXII. Es muss das Ziel eines neuen Psychiatrieplanes sein diesen Problembereich stärker in den Fokus zu nehmen und auf eine bessere, unbürokratischere Zusammenarbeit und leichtere Übergänge hinzuarbeiten.
- Aussagen und Ziele zur Sicherung der Finanzierungsstruktur der Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Resümee

Durch die vielen Veränderungen in allen Bereichen des Systems im letzten Jahrzehnt ist eine Neuauflage des Psychiatrieplanes und eine Verantwortungsübernahme durch das Land überfällig. Der PARITÄTische Schleswig-Holstein unterstützt deshalb die aufgeführten Schwerpunkte für einen neuen Psychiatrieplan im Sinne der obigen Ausführungen. Die Schwerpunkte können allerdings nur dann innovativ und zukunftssträchtig sein, sofern sie sich an einer grundsätzlich inklusiven, auf Empowerment der Menschen mit Behinderung selbst ausgerichteten Haltung orientieren. Aussagen zur Finanzierungsstruktur für die Zukunft fehlen und müssen ebf. Bestandteil eines neuen Planes sein. Eine Überprüfung der Umsetzung alle 5 Jahre durch den Landtag halten wir für sehr sinnvoll.

Sollten Sie weitere Fragen oder Gesprächsbedarf haben, stehen wir Ihnen gern jederzeit zur



Verfügung. Gern stellen wir unsere Vorstellungen den Mitgliedern des Sozialausschusses auch persönlich vor.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Jörg Adler
Referent für Behindertenhilfe
Psychiatrie und Sucht